



Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat
Josef Schmid

Rathaus

12.05.2005

Wann war die Landeshauptstadt München in Sachen "Feinstaub" alarmiert?
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO von Herrn StR Josef Schmid vom 13.04.2005

Sehr geehrter Herr Schmid,

Ihre schriftlichen Anfrage vom 13.04.2005 zur Thematik „Wann war die Landeshauptstadt München in Sachen "Feinstaub" alarmiert?“ wurde mir von Herrn Oberbürgermeister zur federführenden Beantwortung zugeleitet. Die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Planungsreferates:

Frage 1.

Wann genau fragte der Mitarbeiter des Planungsreferats hinsichtlich der Feinstaubproblematik bereits in Brüssel nach? Seit wann und in welchen Gremien bzw. in welcher Form wurde der städtische Mitarbeiter des Referats für Gesundheit und Umwelt in Brüssel assoziiert?

Antwort:

Zum ersten Teil dieser Frage nimmt das Planungsreferat wie folgt Stellung:
Die Regierung von Oberbayern (ROB) hat am 18.03.2004 die Vertreter der Fachdienststellen der Landeshauptstadt München erstmals zu einer Besprechung für die Erarbeitung des Luftreinhalteplans für München eingeladen, bei der die Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz die Immissionsituation für München erörterten. Hier wurde deutlich, dass zum einen das Thema der Luftreinhaltung entsprechend der geänderten 22. BImSchV bzw. der Grenzwerteinhalten extrem komplex

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: (089) 233 – 4 75 00
Telefax: (089) 233 – 4 75 05

ist, und es keine einfachen Erklärungsmuster gibt. Zum anderen wurde nun ein sehr großer Zeitdruck in zweierlei Hinsicht, nämlich 1. Vorlage des Luftreinhalteplans im Entwurf bis September 2004 beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durch die ROB sowie 2. geltende Grenzwerte für den Feinstaub PM₁₀ zum 1.1.2005, und zusätzlich fehlende Ressourcen (Personal, Finanzen) für die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen festgestellt.

Das Planungsreferat hat zu diesem Zeitpunkt Kontakt mit dem Europabüro der Bayerischen Kommunen in Brüssel aufgenommen, um herauszufinden, inwieweit bei der Europäischen Kommission Leitlinien bzw. Hinweise für die Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie und deren Tochterrichtlinien vorliegen und ob ggf. andere Städte in der EU ähnliche Probleme wie München damit haben.

Zum zweiten Teil dieser Frage ergibt sich folgender Sachverhalt:

Der städtische Mitarbeiter des RGU wurde mit Schreiben des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) vom 21.01.2005 als deren Experte bei der Generaldirektion Umwelt der EU Kommission zur Teilnahme an der 10. CAFE Lenkungsgruppe nominiert. RGRE repräsentiert über 100.000 lokale und regionale Verwaltungen vereinigt in 44 nationalen Verbänden in 33 Ländern, darunter befindet sich auch der Deutsche Städtetag. Das Ergebnis des ‚Clear Air for Europe (CAFE)‘-Programms soll Mitte 2005 in einer Thematischen Strategie zur Luftverschmutzung, die auch eine Revision der derzeitigen Luftqualitätsrahmen- und Tochterrichtlinien umfasst, von der EU-Kommission vorgelegt werden. In der Lenkungsgruppe vertreten sind, außer der EU-Kommission, die Mitgliedsstaaten sowie Interessenvertreter, wie z.B. Nichtregierungsorganisationen, zu denen RGRE zu zählen ist, und Industrievertreter.

Bis zu diesem, im CAFE-Prozess schon recht fortgeschrittenen Zeitpunkt war in diesem Gremium kein Vertreter kommunaler Interessen anwesend. Die Reisekosten werden von der EU übernommen.

Frage 2:

Seit wann waren die Informationen um die Nichteinhaltung der Feinstaubproblematik der stadtpolitischen Spitze bekannt?

Antwort:

Ausgangspunkt für die Diskussionen der Feinstaubproblematik ist die Richtlinie der Europäischen Union 1999/30/EG des Rates vom 22. April 1999, in der erstmals Grenzwerte für Feinstaub (Partikel PM₁₀) festgelegt wurden. Diese EU-Richtlinie wurde im September 2002 in nationales Recht übergeführt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat frühzeitig u.a. in verschiedenen Stadtratsbeschlüssen (u.a. Umweltschutzausschuss 05.07.2001, 31.01.2002, 11.04.2002) auf diese Richtlinie und die daraus möglicherweise folgenden Konsequenzen hingewiesen.

Messungen der Feinstaubbelastung erfolgen in München durch das dafür zuständige Bayerische Landesamt für Umweltschutz seit Februar 2000. Unmittelbar nach dem Vorliegen der zur Bewertung erforderlichen Daten eines Jahres wurden diese vom RGU ausgewertet (s. Bekanntgabe Umweltschutzausschuss vom 16.05.2002 (also bereits vor der Umsetzung in nationales Recht) und dazu festgestellt, dass die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub nicht sichergestellt ist.

Unmittelbar nach dem in Kraft treten der Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der 22. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz im September 2002 wurde mit Schreiben des Referenten für Gesundheit und Umwelt vom 28.11.2002 an das für diese Fragen zuständige – damalige – Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen angefragt, wie das weitere Vorgehen, u.a. unter formalen als auch zeitlichen Gesichtspunkten zur Umsetzung dieser Verordnung geplant ist. Dieses Schreiben wurde nie beantwortet.

Erst mit Schreiben vom 18.08.2003 teilte das Ministerium den Bezirksregierungen das Konzept für die Erarbeitung der Luftreinhaltepläne mit. Zuständig für die Luftreinhaltepläne ist das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (StMUGV); dieses hat die Bezirksregierungen beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Städten, einen Entwurf des Luftreinhalteplans anzufertigen. Die Landeshauptstadt München wurde dann von der für die Erstellung des Entwurfes des Luftreinhalteplans zuständigen Regierung von Oberbayern am 12.11.2003 im Rahmen einer Besprechung konkret zum Luftreinhalteplan eingebunden.

Die formale Feststellung, dass die Beurteilungswerte, also Grenzwerte einschließlich der Toleranzmarge überschritten sind und dass ein Luftreinhalteplan zu erstellen ist, erfolgte im Zusammenhang mit dem o.a. Schreiben. Dieser wurde Ende 2004 fertiggestellt.

Diese Feststellung der Überschreitung von Beurteilungswerten betraf die Messstandorte Stachus und Luise-Kiesselbach-Platz.

Die Station Landshuter Allee, deren Messergebnisse im Vordergrund der aktuellen Diskussion stehen, wurde erst im Juli 2004 durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz eingerichtet.

Der in der Diskussion stehende Grenzwert für den Tagesmittelwert für Feinstaub (PM₁₀) von 50 µg/m³ bei 35 zugelassenen Überschreitungen pro Kalenderjahr ist ab 2005 einzuhalten. Daher wurden seit Beginn des Jahres vom RGU die vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (LfU) im Internet angebotenen Einzeldaten hinsichtlich der Überschreitungshäufigkeiten aufbereitet.

Frage 3:

Warum wurde aufgrund dessen seitens der politisch Verantwortlichen in der Verwaltung nicht bereits früher in aller Massivität bei übergeordneten Stellen wie der Regierung von Oberbayern bzw. der Bayerischen Staatsregierung auf die Problematik hingewiesen, sondern erst das Übersteigen der zulässigen Zahl an Grenzüberschreitungen abgewartet?

Antwort:

Bereits bei der Erstellung des Maßnahmenteils zum Luftreinhalteplan im Juli 2004 hat der Herr Oberbürgermeister mit Schreiben an den Regierungspräsidenten und den Bayerischen Umweltminister darauf hingewiesen, dass für die Einhaltung der Grenzwerte nur auf das Stadtgebiet München bezogene Maßnahmen nicht ausreichen werden. Er hat dazu ausdrücklich gefordert, dass das Umland in die Maßnahmeplanung miteinbezogen werden muss.

Außerdem wurde bei den zuständigen staatlichen Stellen mehrfach und intensiv daraufgedrängt, zwei von der Stadt vorgeschlagene Maßnahmen (LKW-Durchfahrtsverbot auf dem Mittleren Ring, Einrichtung einer Umweltzone im Innenstadtbereich für umweltfreundliche Fahrzeuge) in den Luftreinhalteplan aufzunehmen. Dies wurde jedoch von der Regierung von Oberbayern abgelehnt. Neben den vielfältigen und intensiven Aktivitäten der Fachreferate (s. dazu u.a. Beschluss der Vollversammlung vom 20.04.2005) hat aufgrund der Dringlichkeit dieses Themas der Herr Oberbürgermeister am 17.03.2005 bei einer Unterredung mit dem Herrn Regierungspräsidenten dieses Thema erneut angesprochen und um rasche abschließende Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen gebeten. Erst bei einer erneuten Vorsprache des Kreisverwaltungsreferenten und des Gesundheits-

und Umweltreferenten beim Regierungspräsidenten am 19.04.2005 wurde seitens der Regierung ein Entgegenkommen bezüglich des von der Stadt vorgeschlagenen LKW-Durchfahrtsverbots signalisiert.

Bei einer Besprechung auf Verwaltungsebene bei der Regierung von Oberbayern am 07.03.2005 zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans wurde u.a. auf Wunsch der LHM auch das Vorgehen bei Grenzwertüberschreitungen angesprochen. Dabei wurde aber trotz intensiver Nachfrage der Vertreter der LHM keine konkrete Vorgehensweise vereinbart. Im Protokoll zu dieser Besprechung wurde lediglich festgehalten, dass die zulässige Anzahl an Überschreitungen/Jahr Ende März/Anfang April erreicht sein wird.

Bereits mit Schreiben vom 05.08.2004 war im Auftrag des Stadtrates das StMUGV ausdrücklich gebeten worden, die erforderlichen Aktivitäten gegenüber Bund und EU zu ergreifen, um mit Hilfe legislativer Maßnahmen, die an der Quelle ansetzen, eine deutliche Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen und damit der Immissionsbelastung zu erzielen.

Im übrigen hat der Referent für Gesundheit und Umwelt auf Basis der o.a. Daten des LfU schon seit 2001 auch in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass der Grenzwert nicht eingehalten werden kann und entsprechende Maßnahmen bzw. Aktivitäten seitens der zuständigen staatlichen Stellen erforderlich sind bzw. sein werden.

Angesichts dieser Faktenlage und der hier dargestellten Chronologie sind jedenfalls auf städtischer Seite keine Versäumnisse zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Lorenz